

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0109/2018/BV

Datum:
13.04.2018

Federführung:
Dezernat III, Theater und Philharmonisches Orchester

Beteiligung:

Betreff:

Theater und Orchester Heidelberg

- 1) Einführung einer eigenständigen endica SAP Eigenbetriebslösung und eines optischen Archivs mit Workflow
- 2) Betriebssatzung des Eigenbetriebs Theater- und Orchester Heidelberg
- 3) Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg
- 4) Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg
- 5) Wirtschaftsplan des Theaters und Orchesters für die Spielzeit 2018/2019

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Mai 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	26.04.2018	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2018	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.05.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1) *Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von 96.690 Euro zur Einführung einer eigenständigen endica SAP Eigenbetriebslösung (Kosten Anlage 01) und eines Optischen Archivs mit Rechnungseingangsworkflow in den Spielzeiten 2018/2019 und 2019/2020 zu. Die Deckung erfolgt aus den Haushalten 2018/2019 und 2019/2020.*
- 2) *Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Theater und Orchester Heidelberg (Anlage 03) wird genehmigt.*
- 3) *Die Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg (Anlage 04) wird genehmigt.*
- 4) *Die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2022/2023 (Anlage 05) wird genehmigt.*
- 5) *Der Wirtschaftsplan des Theaters und Orchesters für die Spielzeit 2018/2019 (Anlage 06) wird genehmigt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einführungskosten für SAP Eigenbetriebslösung	42.660 €
Einführungskosten Optisches Archiv mit Workflow	54.030 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansatz 2018/2019	96.690 €

Zusammenfassung der Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015 und in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Theater und Orchester Heidelberg als Eigenbetrieb außerhalb des städtischen Haushalts zu führen.

- 1) Nach intensiver Prüfung im Zuge der Umsetzung dieses Beschlusses wird vorgeschlagen, eine eigenständige endica SAP Eigenbetriebslösung und ein Optisches Archiv mit Rechnungseingangsworkflow beim Theater und Orchester Heidelberg einzuführen.
- 2) Die Einführung eines Eigenbetriebes zum 01.09.2019 erfordert nach § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) eine Betriebssatzung.

- 3) Nach § 4 Absatz 4 EigBG regelt der (Ober)Bürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung durch eine Geschäftsordnung.
- 4) Zur Stärkung der Eigenverantwortung und Sicherstellung einer mittelfristigen Planungs- und Steuerungsgrundlage wird zwischen der Stadt Heidelberg und dem Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg eine Finanzierungsvereinbarung für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2022/2023 zum 01.09.2018 geschlossen.
- 5) Der Wirtschaftsplan des Theaters und Orchesters für die Spielzeit 2018/2019 soll der Start unter den Bedingungen des Eigenbetriebs sein. Diese Spielzeit ist die erste Spielzeit mit den verbindlichen Regelungen der Finanzierungsvereinbarung.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 26.04.2018

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 26.04.2018

- 2 **Theater und Orchester Heidelberg**
- 1) **Einführung einer eigenständigen endica SAP Eigenbetriebslösung und eines optischen Archivs mit Workflow**
 - 2) **Betriebssatzung des Eigenbetriebs Theater- und Orchester Heidelberg**
 - 3) **Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg**
 - 4) **Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg**
 - 5) **Wirtschaftsplan des Theaters und Orchesters für die Spielzeit 2018/2019**
- Beschlussvorlage 0109/2018/BV

Der **Sachantrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird als Tischvorlage ausgeteilt:

Wir beantragen die Einrichtung eines Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Theater und Orchester.

Frau Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg erläutert, dass sich nach Ihrer Ansicht das Gremium nicht nur mit der Finanzkontrolle des Eigenbetriebs beschäftigen, sondern insgesamt die Belange des Theaters und Orchesters vertreten sollte. Das Theater ist zu groß und zu wichtig, um es im Haupt- und Finanzausschuss als einzelnen Tagesordnungspunkt abzuhandeln. Es wird nicht beabsichtigt, in das Programm des Theaters und Orchesters einzugreifen.

Es melden sich zu Wort:

Frau Stadträtin Stolz möchte den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterstützen. Das Theater sei zu wichtig. Die Demokratie soll bis in das Theater hineinreichen.

Herr Stadtrat Niebel, Frau Stadträtin Prof. Dr. Schuster und Herr Stadtrat Kutsch sind der Ansicht, dass keine neuen Bürokratien aufgebaut werden sollten. Frau Stadträtin Prof. Dr. Schuster ist der Ansicht, dass die Menge an Entscheidungen durchaus im Haupt- und Finanzausschuss zu bewältigen ist und zuvor Ausschüsse aus Effizienzgründen zusammengelegt wurden. Herr Stadtrat Kutsch fasst zusammen: Der Haupt- und Finanzausschuss wird als Betriebsausschuss die Rolle des beschließenden Ausschusses übernehmen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist zuständig für Einstellungen nach TVöD 13 und 14. Der Gemeinderat ist zuständig für Einstellungen nach TVöD 15. Wichtige Entscheidungen des Eigenbetriebs bleiben weiterhin dem Gemeinderat vorbehalten.

Bürgermeister Dr. Gerner erläutert, dass im Ältestenrat darüber Konsens herrschte, dass der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss gewählt wird. Selbstverständlich bleiben inhaltliche Themen (beispielsweise die Programmvorstellung der nächsten Spielzeit) im Ausschuss für Bildung und Kultur. Der Haupt- und Finanzausschuss deckt die wirtschaftliche Seite ab. Durch Quartalsberichte wird mehr Transparenz geschaffen. Die abschließenden Entscheidungen werden letztendlich immer im Gemeinderat getroffen. Die Einrichtung eines Eigenbetriebs bietet mehr Gestaltungsfreiheit, aber auch mehr Eigenverantwortung. Aus sitzungsökonomischen Gründen ist das Einrichten eines weiteren Ausschusses nicht zu befürworten.

Auch Intendant Herr Schultze bekräftigt, dass es weiterhin wichtig ist, dass man sich sowohl im Ausschuss für Bildung und Kultur, als auch in bilateralen Gesprächen begegnet.

Nach einer angeregten Diskussion wird über den Sachantrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mit 04:08:01 Stimmen abgelehnt

Frau Stadträtin Stolz stellt daraufhin folgenden **Antrag**:

Der Tagesordnungspunkt soll im Haupt- und Finanzausschuss öffentlich behandelt werden.
--

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Einladung des Haupt- und Finanzausschusses bereits versandt wurde und der Tagesordnungspunkt dort auf der nichtöffentlichen Tagesordnung steht. Bei Annahme des Antrags müsste der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen werden und für die nächste Sitzung im Haupt- und Finanzausschuss öffentlich eingeladen werden, sodass sich der Beschluss verschieben würde.

Bürgermeister Dr. Gerner stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Mit 01:09:02 Stimmen abgelehnt

Bürgermeister Dr. Gerner stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von 96.690 Euro zur Einführung einer eigenständigen endica SAP Eigenbetriebslösung (Kosten Anlage 01) und eines Optischen Archivs mit Rechnungseingangsworkflow in den Spielzeiten 2018/2019 und 2019/2020 zu. Die Deckung erfolgt aus den Haushalten 2018/2019 und 2019/2020.*
- 2) Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Theater und Orchester Heidelberg (Anlage 03) wird genehmigt.*
- 3) Die Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg (Anlage 04) wird genehmigt.*
- 4) Die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2022/2023 (Anlage 05) wird genehmigt.*
- 5) Der Wirtschaftsplan des Theaters und Orchesters für die Spielzeit 2018/2019 (Anlage 06) wird genehmigt.*

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Grundsätzliches

Das Theater und Orchester Heidelberg ist derzeit in das Organisationssystem der Stadt Heidelberg als nichtwirtschaftlicher hoheitlicher Regiebetrieb innerhalb des kommunalen Haushalts integriert.

Im Mai 2013 wurde die Firma actori mit der Durchführung einer Betriebsanalyse und der Erarbeitung von Vorschlägen/Empfehlungen zu einer Rechtsformänderung beauftragt. actori hat die Umwandlung der Rechtsform in einen Eigenbetrieb für das Theater und Orchester empfohlen. Da es kein Betrieb gewerblicher Art darstellt, spielen steuerliche Gesichtspunkte keine Rolle für eine Ausgliederung in einen Eigenbetrieb.

Der Eigenbetrieb ist eine besondere öffentlich-rechtliche Unternehmensform, die in Baden-Württemberg – auch für Theater – weit verbreitet ist; unter anderem sind hier zu nennen Freiburg, Mannheim und Heilbronn.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015 und in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Theater und Orchester Heidelberg als Eigenbetrieb außerhalb des städtischen Haushalts zu führen.

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern wird lediglich organisatorisch und finanzwirtschaftlich ausgegliedert. Er stellt wirtschaftlich eine als Sondervermögen geführte, getrennte selbständige Einheit mit eigenem Rechnungswesen und eigener Betriebsleitung dar. Der Eigenbetrieb wird auch nach erfolgter Ausgliederung aus dem Haushalt der Stadt Heidelberg wie bisher ein abweichendes Wirtschaftsjahr von September bis August haben, welches sich an der Spielzeit orientiert.

Der Eigenbetrieb hat aufgrund seiner fehlenden Rechtspersönlichkeit auch keine eigene Dienstherrenfähigkeit, das heißt die dort beschäftigten Personen sind weiterhin bei der Stadt Heidelberg selbst angestellt. Nach außen hin werden die rechtlichen Handlungen der Stadt zugerechnet. Aus dem Eigenbetriebsgesetz und der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ergibt sich, dass für den Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg eine eigene Stellenübersicht zu führen ist. Ausnahme zu dieser Regel bilden die Beamten, welche weiterhin bei der Stadt im Stellenplan enthalten sein werden.

Mit der Einführung des Eigenbetriebes wird die Transparenz auch gegenüber dem Gemeinderat erhöht. Dies erfolgt durch die Erstellung einer Bilanz und der quartalsweisen Berichterstattung mit Vorschaurechnung an den Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss - im Falle Heidelberg der Haupt- und Finanzausschuss (siehe Vorlage Seite 3.3 und Satzung § 7) - wird sich aus Gemeinderäten/innen zusammensetzen. Die durch die Offenlegung erzeugte Nachvollziehbarkeit wird hierdurch erhöht und der Gemeinderat behält die Kontrolle.

Für den Eigenbetrieb ist für das Rechnungswesen eine geeignete Controlling- und Planungsstruktur auszuwählen, die eine zukunftsorientierte Steuerung des Theaterbetriebs ermöglicht. Dies ist ein wichtiger Grund für die Einführung des Eigenbetriebs. Zentraler Baustein ist dabei ein möglichst automatisiertes und einfach zu bedienendes ganzheitliches IT-System. Das Theater benötigt für ein funktionierendes Controlling System weitaus mehr Flexibilität als die, die bisher gesamtstädtisch zur Verfügung gestellt werden kann. Hintergrund dafür ist das Buchhaltungssystem der Stadt mit hoheitlichen Rahmenbedingungen, welches nicht adäquat auf die Belange des Theaters angepasst werden kann.

In Summe erhöht sich durch die Rechtsformänderung somit die Gestaltungsfreiheit des Theaters, ohne gleichzeitig die Einflussnahme des Trägers signifikant einzugrenzen.

1. Einführung einer eigenständigen endica SAP Eigenbetriebslösung und eines optischen Archivs mit Workflow

a. Entscheidungsgrundlage

Rahmenbedingungen und angestrebte Funktionalität

Zum 01.03.2016 nahm der Projektleiter für die Einführung des Eigenbetriebs seine Arbeit auf.

Das neue IT-System soll folgende Funktionalitäten abdecken beziehungsweise Merkmale aufweisen:

Buchhaltung; Kostenrechnung; Kassenwesen; Berichtswesen; Bestellwesen; Lagerbuchhaltung; Optisches Archiv mit Rechnungseingangsworkflow; Realisierung von Schnittstellen von der Lohn- und Gehaltsabrechnung, vom CTS Kassensystem und vom Inventarisierungssystem (KAI) zum neuen integrierten IT-System.

Vorteile einer integrierten Eigenbetriebslösung

Das einzuführende Standard IT-System wird entsprechend der Belange des Theaters und Orchesters konfiguriert und ermöglicht eine systematische Planung, Steuerung und Kontrolle unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung.

Das neue IT-System und das eigene Rechnungswesen, ausgerichtet auf die Eigenbetriebsstruktur, erhöhen die Flexibilität und die Steuerungsmöglichkeiten des Theaters.

Die externe Transparenz mit dem neuen System wird durch Quartalsberichte gegenüber dem heutigen Berichtsturnus erhöht. Der Jahresabschluss wird jährlich durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die interne Transparenz wird systemseitig unterstützt und wird künftig einen höheren Grad an maschineller Unterstützung bei der Erstellung von internen Controlling Auswertungen haben. Dies erhöht die Datensicherheit und vermindert die Fehleranfälligkeit.

Das Optische Archiv mit Rechnungseingangsworkflow von WMD wird als einziges System mit Workflow von KIVBF unterstützt. Aufgrund dieser Tatsache wurde auf eine Analyse weiterer Systeme verzichtet. Die Bundesbehörden werden ab Ende 2018 verpflichtet sein, Rechnungen elektronisch anzunehmen, alle anderen öffentlichen Stellen und Kommunen ab Ende 2019. Momentan können elektronische Rechnungen von uns nicht automatisch bearbeitet werden.

Kosten/Finanzierung

Die Kosten für die Einführung des SAP-System betragen 42.660 €. Die Einführungskosten für das Optische Archiv liegen bei 54.030 €.

Die jährlichen laufenden Kosten belaufen sich auf 34.068 € für das SAP-System und 11.635 € für das Optische Archiv.

Die laufenden Kosten entsprechen weitestgehend der momentanen Kostenstruktur, fallen aber derzeit bei der Stadt Heidelberg an und wurden bisher über die interne Leistungsverrechnung (ILV) dem Theater belastet. Somit sind die laufenden Kosten gesamtstädtisch kostenneutral. Eine Kostenaufstellung ist als Anlage 01 beigefügt. Diese System Einführung wird in die Wirtschaftspläne 2018/2019 und 2019/2020 aufgenommen.

b. Vorschlag der Verwaltung

Nach intensiver Analyse, Abwägung und Abstimmung mit allen betroffenen städtischen Ämtern und Stellen, wird die endica SAP Eigenbetriebslösung präferiert und vorgeschlagen, diese beim neuen Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg einzuführen (siehe Systemevaluation Anlage 02).

Der Einführungszeitpunkt des neuen SAP Systems und der Rechtsform des Eigenbetriebes ist der 01.09.2019. Die Einführung des Systems ist vom Juni 2018 bis September 2019 geplant. Die Beauftragung von endica erfolgt direkt nach Beschluss des Gemeinderates.

2. Betriebssatzung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg

Die in Anlage 03 beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg wird mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Die Satzung orientiert sich an geltenden Gesetzen und der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg. Geregelt ist zum Beispiel der Verzicht auf Stammkapital für den Eigenbetrieb (Satzung § 2), es wird auf die Gemeinnützigkeit eingegangen (Satzung § 4), die Organe werden benannt (Satzung § 5) und deren Zuständigkeit (Satzung §§ 6, 8, 9, 11) und die Wertgrenzen (Satzung § 13) definiert. Es wird auf das Wirtschaftsjahr (Satzung § 14), den Wirtschaftsplan (Satzung § 15) und den Jahresabschluss/Lagebericht (Satzung § 16) eingegangen.

Wie bei den anderen Eigenbetrieben der Stadt werden Zuständigkeiten denen der Hauptsatzung angepasst. Der Haupt- und Finanzausschuss wird die Rolle des Betriebsausschusses als beschließender Ausschuss (Satzung § 7) übernehmen. Wichtige Entscheidungen des Eigenbetriebes bleiben auch weiterhin dem Gemeinderat vorbehalten (Satzung § 6).

Der Gemeinderat als oberstes Organ des Eigenbetriebs beschließt den Wirtschaftsplan. Der Betriebsausschuss beziehungsweise Gemeinderat hat Kontroll- und Veto-Rechte, somit sind regelmäßige Berichterstattung, Informationspflicht und Abstimmung bei trägerrelevanten Entscheidungen gewährleistet. Die Betriebssatzung wird nach Verabschiedung dieser Beschlussvorlage zum 01.09.2019 in Kraft treten.

3. Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg

Die in Anlage 04 beigefügte Geschäftsordnung (GO) des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg wird mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes besteht aus zwei Betriebsleitern (GO § 3). Das Innenverhältnis der Betriebsleitung und die Geschäftsverteilung sind in § 4 der Geschäftsordnung geregelt.

Der Betriebsleitung obliegt die Leitung des laufenden Betriebs und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nicht kraft Gesetzes oder der Betriebssatzung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind (GO § 3). Sie sind Vorgesetzte der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten (GO § 3).

Die Geschäftsordnung wird nach Verabschiedung dieser Beschlussvorlage zum 01.09.2019 in Kraft treten.

4. Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg

Die in Anlage 05 beigefügte Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg wird mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Das Theater und Orchester Heidelberg beginnt mit der Spielzeit 2018/2019 mit einem Start unter den Bedingungen des Eigenbetriebs. Zu diesem Zeitpunkt wird das Theater noch nach NKHR bilanzieren (analog der Stadt Heidelberg), jedoch wird die Finanzierungsvereinbarung und die hierin vereinbarten Regeln schon gelten. In der dann für fünf Jahre gültigen Finanzierungsvereinbarung sind verbindliche Regelungen für Wirtschaftsplan und städtischen Zuschuss geregelt.

Die Finanzierungsvereinbarung enthält im Detail Regelungen zu verschiedenen Sachverhalten, zum Beispiel Übernahme von Tarifsteigerungen, bezogene Dienstleistungen von der Stadt (bisherige ILV) oder Finanzierung der notwendigen Investitionen.

Damit besteht eine Planungssicherheit sowohl für das Theater als auch für die Stadt. Die Finanzierungsvereinbarung ist mit allen relevanten Ämtern und Stellen der Stadt abgestimmt und einvernehmlich besprochen.

Aus dem unter 5. dieser Vorlage zu beschließenden Wirtschaftsplan und den in der Finanzierungsvereinbarung festgelegten Regularien kann für die fünf Jahre Laufzeit dieser Finanzierungsvereinbarung der Zuschussbetrag der jeweiligen Wirtschaftspläne eindeutig ermittelt werden. Diese Regelungen sind für beide Seiten bindend und können nur aus wichtigem Grund während der Laufzeit angepasst oder gekündigt werden. Die Finanzierungsvereinbarung wird nach Verabschiedung dieser Beschlussvorlage zum 01.09.2018 in Kraft treten.

5. Wirtschaftsplan des Theaters und Orchesters für die Spielzeit 2018/2019

Der in Anlage 06 beigefügte Wirtschaftsplan des Theaters und Philharmonischen Orchesters für die Spielzeit 2018/2019 wird mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Um für die Realisierung des Eigenbetriebs eine solide finanzielle Ausgangsbasis zu erhalten und die geltenden Bilanzierungsgrundsätze einzuhalten, wurden die tatsächlich angefallenen Personalkosten des vorangegangenen Kalenderjahres 2017 für die Berechnung des Personalkostenansatzes zugrunde gelegt. Hiervon ausgehend steigen die geplanten Personalaufwendungen für die Spielzeit 2018/2019 im Wesentlichen um die Tarifierhöhung.

Mit der Finanzierungsvereinbarung wird der Finanzhaushalt an den tatsächlichen Werteverzehr des Anlagevermögens durch Nutzung und Alterung angepasst. Ohne diese Anpassung führt dies mittelfristig zwangsläufig zu einem Substanzverlust und einem Investitionsstau.

Im Bereich der von der Stadt bezogenen Leistungen (ILV) wird schon auf den Start unter den Bedingungen des Eigenbetriebs umgestellt und es werden schrittweise Aufgaben übergehen, die zuvor von der Stadt übernommen wurden.

Zum Wirtschaftsplan mit Beginn 01.09.2019 wird auf die Bilanzierung auf EigBVO/HGB umgestellt und das Theater und Orchester startet formal als Eigenbetrieb. Dieser wird als Sondervermögen der Stadt Heidelberg geführt werden.

In der Ergebnisrechnung, Bilanz und im Finanzhaushalt sowie Ergebnishaushalt werden noch die ersten acht Monate des Geschäftsjahres 2019 im Haushalt der Stadt Heidelberg enthalten sein, ab dem 01.09.2019 dann nur noch der anteilige Zuschussbetrag bis zum 31.12.2019.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Das neue SAP System für Eigenbetriebe ist auf die Bedürfnisse des Theaters zugeschnitten und wird die Transparenz erhöhen und die Fehlerhäufigkeit reduzieren. Die Finanzierungsvereinbarung gewährleistet Planungssicherheit für die Stadt und das Theater und Orchester Heidelberg. Der Wirtschaftsplan ist unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzziele erstellt. Ziel/e:
RK1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Im Selektionsprozess für das SAP System für den neuen Eigenbetrieb wurden vorhandene Kontakte zu anderen Theatern aufgefrischt und neue Kontakte geknüpft. Im Rahmen der Zukunftsinitiative Rhein-Neckar-Dreieck werden verschiedene gemeinsame Projekte, unter anderem mit den Theatern Mannheim und Ludwigshafen geplant und durchgeführt. Ziel/e:
UM3	-	Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Mit Einführung eines Optischen Archivs mit Workflow wird der Ausdruck von Dokumenten auf Papier abnehmen und verstärkt im System freigezeichnet werden. Das spart Papier und reduziert somit den Verbrauch von Rohstoffen.

- KU3** + **Ziel/e:**
Qualitätsvolles Angebot sichern
Begründung:
Konzeption und Einführung einer Buchhaltung und einer neuen Systematik im Controlling. Durch ein integriertes System und die Umsetzung der Schnittstelle des Kassensystems in SAP wird die Qualität erhöht und die Fehlerhäufigkeit wird abnehmen.
Eine längerfristige Finanzierungsvereinbarung kommt dem oftmals langen Planungshorizont besonders im Musiktheater entgegen.
Das Theater und Orchester Heidelberg bietet ein vielseitiges und qualitativ hochwertiges Programmangebot mit einer Mischung der verschiedenen Inszenierungsstile und Darstellungsformen in unterschiedlichen Darbietungsarten insgesamt und auch innerhalb der einzelnen Sparten.
- KU7** + **Ziel/e:**
Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern
Begründung:
Über verschiedene Werbemaßnahmen (zum Beispiel Theaterzeitung), durch eine größere Präsenz der Ensembles, Kooperationen mit anderen Heidelberger Institutionen und Projekten in den Stadtteilen werden neue Zielgruppen angesprochen. Das Theater und Orchester hat, insbesondere über die Schulkooperationen, einen engen Kontakt zu den Schulen und Lehrern; das Junge Theater bietet durch die Förderung des Theaterbesuchs (Vor- und Nachbereitungsangebote, theaterpädagogische Arbeit) einen leichten und spielerischen Zugang zum Theater schon für die Jüngsten.
- SOZ 6** + **Ziel/e:**
Interesse von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
Begründung:
Theater und Orchester berücksichtigen die Interessen von Kindern und Jugendlichen besonders (Programm des Jungen Theaters, Schulbesucher von Orchestermitgliedern, Familienkonzerte et cetera) Die Schultheatertage bieten eine eigene Plattform für die Jugendlichen und fördern neben anderen theaterpädagogischen Angeboten das Interesse der Kinder und Jugendlichen.
- SOZ 9** + **Ziel/e:**
Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
Begründung:
Das Theater und Orchester bildet seit Jahren junge Menschen in den theater-spezifischen Berufen aus und fort. Das Theater und Orchester Heidelberg bietet zudem vielen jungen Menschen durch Praktika und als Hospitanten die Möglichkeit, erste Einblicke in die Theaterberufe zu sammeln. Derzeit hat das Theater und Philharmonisches Orchester insgesamt 12 Auszubildende.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Voraussichtliche Kosten der SAP Eigenbetriebslösung und des Optischen Archivs
02	Systemevaluation der endica SAP Eigenbetriebslösung
03	Betriebssatzung des Eigenbetriebs Theater- und Orchester Heidelberg
04	Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg
05	Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Eigenbetrieb
06	Wirtschaftsplan des Theaters und Orchesters für die Spielzeit 2018/2019
07	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.04.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 26.04.2018)